

# Bescheinigung über Arbeitsverdienst

Herr/Frau \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_ wird hier seit dem

als: \_\_\_\_\_ beschäftigt.

Der Verdienst in den letzten **12 Monaten** betrug:

***Einzusetzen** sind alle Einkünfte in Geld und Geldeswert, einschließlich Nachzahlungen, Mehrarbeitszuschläge, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Gratifikationen, Erfolgsprämien, Tantiemen, Ausgleichszahlungen sowie Zulagen und Zuwendungen jeglicher Art.*

Lohn- Gehaltszahlungs- zeitraum		Bruttoverdienst			Gesetzliche und sonstige Abzüge (nur Arbeitnehmeranteile)		
von	bis	davon			dies können sein:		
1	2	Gesamt: 3	AG-Anteil z. vermögenswirksamen Leistungen 4	einmalige Bezüge 5	Lohnsteuer/Kirchensteuer/ Soli 6	Sozialversicherung 7	Nettobetrag 8
<b>Gesamt:</b>							

**Außer den in den Spalten 3-5 aufgeführten Einkünfte erhielt der Beschäftigte:**

- a) Schlechtwettergeld      vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ =
- b) Fahrtkostenersatz      vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ =
- c)                                      vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ =

**Wert der Sachbezüge:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Samtgemeinde Gronau (Leine)**

**Fachbereich 3**

Kinder- u. Jugendhilfe

Blanke Straße 16

31028 Gronau (Leine)

Gronau (Leine),

PLZ, Ort, Datum

Kinder- u. Jugendhilfe 1/2

Fachdienst Zimmer- Nr.

(0 51 82) 902 - 555/552/440

Telefonnummer

### Anfrage über Arbeitsverdienst

Gemäß § 97 a Absatz 1 und § 104 Absatz 1 Nr. 4 SGB VIII\* / § 117 Absatz 4 und 6 SGB XII\*\*  
wird zur Überprüfung der Einkommensverhältnisse und Beurteilung der Zahlungsfähigkeit des/der

---

Name, Vorname

---

Anschrift

um Angabe der Lohn- bzw. Gehaltsbezüge

**für die letzten zwölf Monate**

durch Ausfüllung des umstehenden Vordruckes gebeten. Die einwandfreie Feststellung der Voraussetzungen für die Gewährung einer Jugend/Sozialhilfe, die Unterbringung einer unberechtigten Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie die Feststellung der Verpflichtung zum Ersatz von Kosten der Jugend- und /Sozialhilfe ist nur durch genaue Ermittlung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers und seiner Angehörigen möglich.

Mit einer sorgfältigen Beantwortung der gestellten Fragen, helfen Sie die Erfüllung öffentlich-rechtl. Aufgaben zu sichern!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Winnefeld

\* § 97 a Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII

(1) Soweit dies für die Berechnung, die Übernahme oder den Erlass eines Teilnahmebeitrags nach § 90 erforderlich ist, sind Eltern sowie junge Volljährige verpflichtet, dem örtlichen Träger über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben. Ist die Sorge über das Vermögen des Kindes oder des Jugendlichen anderer Personen übertragen, so treten diese an die Stelle der Eltern.

\* § 104 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII hat folgenden Wortlaut:

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 97a Abs. 4 SGB VIII vorsätzlich oder fahrlässig als Arbeitgeber Auskunft nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt.

\*\* § 117 Abs. 4 und 6 SGB XII hat folgenden Wortlaut:

(4) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Träger der Sozialhilfe über die Art und Dauer der Beschäftigung, die Arbeitsstätte und den Arbeitsverdienst des bei ihm beschäftigten Hilfesuchenden oder Unterhaltspflichtigen oder Kostenersatzpflichtigen Auskunft zu geben, soweit die Durchführung dieses Gesetzes es erfordert. kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

6) Ordnungswidrig handelt, wer als Arbeitgeber, vorsätzlich oder fahrlässig, die Auskunft nach Abs. 2 nicht, unrichtig, unvollständig oder nicht fristgemäß erteilt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

nach Erledigung zurückgesandt.

Die umseitigen Fragen sind nach bestem Wissen beantwortet.

---

Firmenstempel

---

Unterschrift